

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0336/2013 - Fachbereich III	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	A.Surkamp	
	Datum:	22.11.2013	
	Telefon:	038828/330-130	
	E-Mail:	a.surkamp@schoenberger-land.de	
Aufhebung Sperrvermerk (digitaler Fahrzeugfunk) zwecks Beschaffung Blaulichtbalken FF Selmsdorf Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters			
Beratungsfolge Gemeindevertretung Selmsdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Landkreis NWM, Fachaufsicht Brandschutz, hat entschieden, dass die Feuerwehr Selmsdorf bei Einsätzen auf der Autobahn A20 ausrücken soll. Sondersignalanlagen (Heckwarneinrichtung und Blaulichtbalken) für Feuerwehrfahrzeuge sind bei Einsätzen auf der Autobahn gesetzlich vorgeschrieben. Der Wehrführer Herr Zabel hat die Notwendigkeit der Neubeschaffung der Sondersignalanlagen für den ELW und das LF begründet.

Der Bürgermeister hatte am 23.10.13 (siehe Anlage) die unverzügliche Ersatzbeschaffung bestätigt. Bei der Angebotsauswertung beliefen sich die Kosten auf 7.844,46 Euro. Bei der Prüfung der finanziellen Mittel musste jedoch festgestellt werden, dass im Deckungskreis 1260 (Brandschutz/Feuerwehr) keine ausreichenden finanziellen Mittel mehr verfügbar waren. Eine anderweitige Deckung wurde geprüft.

Die finanziellen Mittel in der HHST 12600.08214 (digitalen Fahrzeugfunk) in Höhe von 9.500 Euro sind in 2013 noch verfügbar. Die Gemeindevertretung hatte bei der Beschlussfassung zum Haushalt 2013 diese Mittel mit einem Sperrvermerk versehen. Die Kosten für den digitalen Fahrzeugfunk werden in 2013 nicht mehr benötigt. Der Einbau des digitalen Fahrzeugfunks wird voraussichtlich in 2014 erfolgen.

Über die Aufhebung des Sperrvermerkes und damit die Freigabe der Haushaltsmittel zur Beschaffung der Sondersignalanlagen für ELW und LF der Feuerwehr Selmsdorf entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung. Aufgrund der Dringlichkeit hat der Bürgermeister am 14.11.2013 die Eilentscheidung zur Aufhebung des Sperrvermerkes in der HHST 12600.08214 für die Beschaffung der Sondersignalanlagen für den ELW und das LF der Feuerwehr Selmsdorf getroffen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 14.11.2013 zur Aufhebung des Sperrvermerkes in der HHST 12600.08214 zur Beschaffung der Sondersignalanlagen für den ELW und das LF der Gemeinde Selmsdorf in Höhe von 7.845,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den digitalen Fahrzeugfunk sind in 2014 erneut einzustellen.

Anlage:

- Schreiben des Wehrführers Herrn Zabel über die Notwendigkeit der Beschaffung vom 20.10.13
- Eilentscheidung Bürgermeister vom 14.11.2013

A.Surkamp
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB

Sehr geehrter Herr Hitzigrat,

der Gemeindegewehrführer der FF Selmsdorf, Herr Zabel, hat mit Schreiben vom 20.10.2013 einen Antrag auf Beschaffung eines Blaulichtbalkens für den ELW 1 der FF Selmsdorf gestellt. Am 23.10.13 haben Sie gegenüber Herrn Lehmann mitgeteilt, dass die Ersatzbeschaffung unverzüglich veranlasst werden soll.

In Absprache mit Herrn Zabel wurde Kostenangebote eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot beläuft sich auf 7.850 Euro. Bei der Prüfung der finanziellen Mittel musste allerdings festgestellt werden, dass im Deckungskreis 1260 (Brandschutz/Feuerwehr) nur noch 3.439, 23 Euro verfügbar sind. Im Rahmen der Haushaltsberatung 2013 wurden die finanziellen Mittel für den digitalen Fahrzeugfunk in Höhe von 9.500 Euro mit einem Sperrvermerk versehen. Der Einbau des digitalen Fahrzeugfunkes wird erst in 2014 erfolgen.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre und damit die Freigabe der Haushaltsmittel zur Beschaffung des Blaulichtbalkens entscheidet gemäß § 51 Abs. 3 KV M-V der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung. Die nächste Gemeindevertretersitzung ist erst am 19.12.2013. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister nach § 39 Abs. 3 KV M-V eine Eilentscheidung treffen.

Ich bitte um Mitteilung Ihrer Entscheidung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

A. Surkamp

Bankverbindungen:

DKB Schwerin BLZ 120 300 00 Kontonummer 100 578

14.11.13

Handwritten signature

Handwritten note:
Eilantrag als
Aktion der Sperr-
kosten durch die Sperrver-
merk

Amt Schönberger
Land
Am Markt 15
23923 Schönberg
World Wide Web
www.schoenberger-land.de
Dienststelle
Fachbereich III
Bau- und
Ordnungswesen
Auskunft erteilt
Frau Surkamp
Telefon +49 038828/330-130
Fax +49 038828/330-2130